

81. Sitzung des Bundesrates vom 25. November 1949.

Vorsitz: Herr Petitpierre.

Abwesend: HH. Nobs und Etter (dienstlich).

Schriftführer: HH. Oser und Weber.

Das Protokoll der 72. Sitzung wird genehmigt.

Beginn: 09.00 Uhr. Schluss: 10.45.

Wahlen in England.

Herr Petitpierre: Wie mir Herr Minister Burckhardt mitteilt, sollen die Wahlen in England im Februar stattfinden. Man rechnet damit, dass es später zu einer Koalitionsregierung kommen wird.

Empfang von Herrn Torres-Bodet.

Herr Petitpierre: Herr Torres, Generaldirektor der UNESCO, wird dem Bundesrat einen Besuch machen. Nach seinen Höflichkeitsbesuchen soll ein Essen im von Wattenwylhaus stattfinden, an dem zwei bis drei Mitglieder des Bundesrates teilnehmen.

Europaunion und Resolution von Zofingen.

Herr Petitpierre: Die Europaunion hat dem Bundesrat die Resolution von Zofingen mitgeteilt. Sie wünscht, den National- und Ständerat über ihre Bedeutung zu orientieren. Man sollte den Kammern die Auffassung des Bundesrates in dieser Frage mitteilen. Das Problem ist delikant. Ich werde mich vielleicht interpellieren lassen. Heute ist nur das Schreiben durch das Politische Departement zu beantworten.

Protest wegen Verhaftung des amerikanischen Konsuls durch das Rote China.

Herr Petitpierre: Die Vereinigten Staaten haben uns in einer Note ersucht, uns ihrem Protest bei der Regierung des kommunistischen Chinas anzuschliessen. Da der Mann jetzt frei ist, brauchen wir nicht mehr Stellung zu nehmen.

Angelegenheit Vitianu und Beziehungen zu Rumänien.

Herr Petitpierre: Ich habe den rumänischen Geschäftsträger kommen lassen und ihm vorgeschlagen, die Angelegenheit in der Weise zu erledigen, dass wir Vitianu frei geben und dass dafür Rumänien die gefangen gehaltenen Schweizer laufen lässt. Die Demarche blieb erfolglos, Rumänien hat überhaupt nicht reagiert.

Ich schlage heute vor, Repressalien zu ergreifen. Rumänisches Gold bei der Schweiz. Bankgesellschaft blockieren und die rumänischen Vermögenswerte in der Schweiz konfiszieren. Alle Einfuhr und Ausfuhr von und nach Rumänien verbieten.



Verschiedene Schweizer Industrielle nehmen sonderbare Stellung ein. Sie haben die Rumänen orientiert, die Schweizerischen Behörden werden schon das machen, was sie (die Industriellen) wünschen. Herr Minister von Salis teilt mit, dass eine Schweizer Firma zwei Monteure nach Rumänien geschickt hat, ohne ein Rückreisevisum. Sie erwarten dann aber, dass die Eidgenossenschaft ihre Leute wieder herausbeisst.

Im vorstehenden Fall steht unsere nationale Würde auf dem Spiel. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass wir wirtschaftliche Interessen höher werten als das Schicksal unserer Landsleute.

Wir können uns für Repressalien auf Artikel 108 der BV stützen. Ich glaube, dass Bekanntgabe dieser Massnahme die rumänische Regierung zum Einlenken veranlassen wird.

Es fragt sich, ob man nicht gleichzeitig Vitianu bedingt entlassen sollte. Wir sollten damit zeigen, dass wir hier nachgeben. So kann Rumänien das Gesicht wahren, wenn es die Schweizer freilässt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die bedingte Entlassung sind gegeben. Gleichzeitig würde ich Herr Prof. Sauserhall bitten, seine Arbeiten für das Verfahren vor internationalem Schiedsgericht zu beschleunigen.

Herr Troendle und Herr von Salis sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Celio: Wird man Vitianu nach der bedingten Entlassung ausweisen? Wenn die Angelegenheit für uns von solcher Wichtigkeit ist, dann sollte man Vitianu nicht zu früh freilassen.

Herr von Steiger: Vitianu hat die Bedingungen erfüllt, um bedingte Entlassung zu erhalten. Die bedingte Entlassung erfolgt regelmässig in solchen Fällen. Die totale Strafe wird im Februar oder März ablaufen. In jenem Zeitpunkt werden wir keinen politischen Effekt mehr erreichen können, aber jetzt ist Lage noch günstig. Man wird uns vorwerfen, dass wir hier die Strafe mit aller Konsequenz und Härte ganz vollzogen haben. Wir sollten diese Möglichkeit zu zeigen, dass wir konkret vorgehen, ausnützen, aber die Entlassung mit sofortiger Ausweisung und totaler Grenzsperr verbinden.

Herr Kobelt: Ich verstehe nicht, warum man das gleichzeitig machen will. Hauptziel ist, die gefangenen Schweizer frei zu bekommen. Wir könnten erklären, wir lassen Vitianu frei, wenn Rumänien die Schweizer frei lässt. Wenn das nichts nützt ergreifen wir Repressalien.

Herr Petitpierre: Den Wunsch, Vitianu gegen die Schweizer auszutauschen, habe ich schon gemacht, aber die Rumänen haben kein Interesse an Vitianu. Durch die Entlassung des Vitianu geben wir den Rumänen Gelegenheit zu erklären, sie sollen die Schweizer frei lassen, weil Schweiz Vitianu frei gelassen habe und sie brauchen niemandem zu sagen, dass sie es getan haben, um den Repressalien auszuweichen. Gleichzeitig sollte man ihnen die wirtschaftlichen Sanktionen androhen. Das ist die einzige Sache, die sie interessiert. Für sie haben zwei Länder Bedeutung, die Schweiz und U.S.A.

Herr Kobelt: Ich glaube doch, dass es richtiger ist, den Rumänen den Austausch der Schweizer gegen Vitianu vorzuschlagen. Wenn dann Rumänien darauf nicht reagiert, sollten dann die Sanktionen getroffen werden.

Herr Petitpierre hält an seinem Vorschlag fest.

Herr Rubattel: Ich bin der Meinung, dass die wirtschaftlichen Massnahmen getroffen werden müssen. Ich frage mich aber, ob man die beiden Massnahmen verbinden soll. Wenn die Rumänen kein Interesse haben an Vitianu, so hat die Entlassung Vitianus gar keinen Einfluss auf die Freilassung unserer Landsleute.

Herr von Steiger: Ich glaube, dass das Schweizervolk es besser begreifen wird, wenn wir Vitianu frei lassen und gleichzeitig die wirtschaftlichen Massnahmen ergreifen werden. Dieser Gedanke ist doch der richtigere. Wir können uns dann darauf berufen, nicht bis zur letzten Minute unseren Strafanspruch ausgenützt zu haben.

Herr Celio: Wenn wir Vitianu frei lassen, nehmen wir den Rumänen einen Vorwand, die Schweizer weiter zu behalten. Wir geben ihnen ausserdem die Möglichkeit zu sagen, dass sie die Schweizer frei lassen, weil wir Vitianu frei gelassen haben. Sie müssen dann nicht sagen, sie hätten es wegen der wirtschaftlichen Sanktion gemacht.

Herr von Steiger: Ich möchte Herrn Petitpierre bitten, auf die nächste Sitzung ein Pressecommuniqué vorzubereiten, damit wir sehen, wie er die Sache dem Schweizervolk begreiflich machen will. Wir wissen, dass die Rumänen auf die Freilassung Vitianus allein nicht reagieren werden. Vielleicht aber werden sie reagieren, wenn beide Massnahmen zugleich getroffen werden.

Herr Rubattel: Wir können eine Geste machen, aber das einzige, was imponieren wird, sind die wirtschaftlichen Massnahmen.

Herr Petitpierre: Es ist ein Risiko dabei, aber wir müssen etwas unternehmen.

Beschluss: Die Angelegenheit wird verschoben bis zum Eintreffen des Communiqués des Politischen Departementes.

Volksbegehren über die Rückkehr zur direkten Demokratie.

Herr von Steiger: Wenn Sie keine gegenteilige Meinung vertreten, dann würde Herr Dr. Oser mit einem Herrn des Komitees Fühlung nehmen um festzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, um allenfalls einen Gegenvorschlag zu formulieren. Heute kann der Bundesrat noch nicht Beschluss fassen. Herr Nationalrat Häberlin ist der Auffassung, dass sich ein Gegenvorschlag nur auf die dringlichen Bundesbeschlüsse beziehen sollte und nicht auf die Vollmachtenbeschlüsse, weil diese ja abgebaut werden. Die Kommission hat keinen Beschluss gefasst, sie ist der Entscheidung ausgewichen.

Beschluss: Die Angelegenheit wird verschoben.

Lieferung von künstlichem Graphit nach Russland.

Herr Kobelt: Der amerikanische Militärattaché hat bei Herrn Bracher vorgesprochen und mitgeteilt, dass von einer Firma künstlicher Graphit hergestellt und nach Russland geliefert wird. Dieses Material werde gebraucht für die Herstellung von Atombomben. Es soll sich um 3000 Tonnen handeln. Der amerikanische Gesandte möchte die Angelegenheit mit den zuständigen Beamten besprechen. Er möchte wissen, wo er anklopfen soll.

Herr Rubattel: Könnten wir die detaillierten Angaben vom Militärdepartement schriftlich erhalten?

Beschluss: Die Frage wird zwischen den beiden interessierten Departementen weiter behandelt.

Fraktionspräsidentenkonferenz.

Herr Rubattel: Die Zolltarifkommission möchte gerne auf die Tagesordnung einen Bericht nehmen über die wirtschaftliche Lage der Schweiz nach der Abwertung.

Herr Celio: Was haben wir wegen der Ventilatoren entschieden?

Herr Dr. Oser: Man hat beschlossen, im Saal des Bundesrates einen Ventilator einzubauen aber für die andern Säle nichts zu tun.

Herr von Steiger: Herr Nobs ist eigentlich nicht dagegen gewesen. Man müsste sagen, dass wir die Angelegenheit noch einmal behandeln wollen. Über das Postulat betreffend Erhöhung der Wahlziffer des Nationalrates sollte man erklären, dass man bereit sei, es entgegzunehmen.

Beschluss: Die Angelegenheit wird verschoben bis zum Eintreffen des Communiqué des Politischen Departementes.

Volksbeschluss über die Rückkehr zur direkten Demokratie.

Herr von Steiger: Wenn Sie keine gegenseitige Meinung vertreten, dann würde Herr Dr. Oser mit einem Herrn des Komitees Führung nehmen um festzustellen, welche Möglichkeiten bestehen um allfällige einen Gegenvorschlag zu formulieren. Heute kann der Bundesrat noch nicht Beschlüsse fassen. Herr Nationalrat Häberlin ist der Auffassung, dass sich ein Gegenvorschlag nur auf die dringlichen Bundesbeschlüsse beziehen sollte und nicht auf die Vollmachtsbeschlüsse, weil diese ja abgelehnt werden. Die Kommission hat keinen Beschluss gefasst, sie ist der Entscheidung auszuweichen.

Beschluss: Die Angelegenheit wird verschoben.